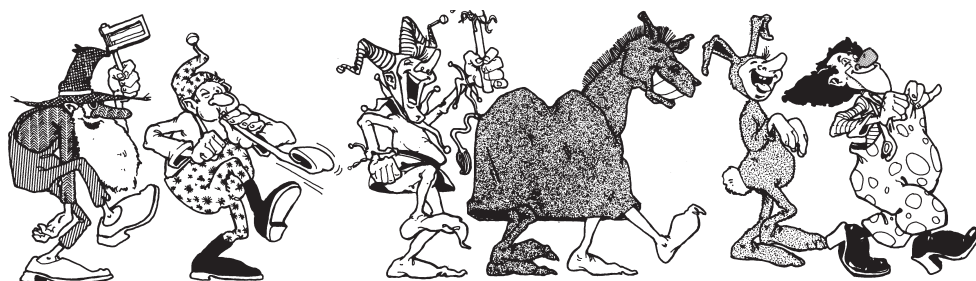


„Südliches Anhalt“



Faschings-

zeit

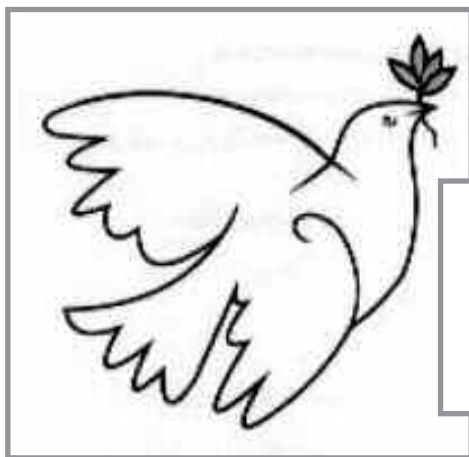


Edderitz
Fraßdorf
Glauchitz
Görzig
Gröbzig
Großbadegast
Hinsdorf
Libehna
Maasdorf
Meilendorf
Piethen
Prosigk
Quellendorf
Radegast
Reupzig
Riesdorf
Scheuder
Schortowitz
Treblichau a. d. Fuhne
Weißandt-Gölkau
Wieskau
Zehbitz

**Zur Faschingszeit, zur Faschingszeit,
da gibt's nur Scherz und Fröhlichkeit.
Und wer nicht froh sein mag beim Schmaus,
der bleibe zu Haus', der bleibe zu Haus'.
Wo sich die Freude blicken lässt,
da halten wir sie heute fest,
denn fröhlich sein in Ehren,
das soll uns keiner verwehren!**



Jahrgang 3
Donnerstag, den
8. Februar 2007
Nummer 3



Rassegeflügelzuchtverein Gröbzig und Umgebung e. V.

Vorsitzender: Herr Bley, Carsten
 Neue Str. 22a
 06388 Gröbzig
 Tel.: 03 49 76/2 27 18

Der Verein wurde am 13.02.1927 in Gröbzig gegründet und hat 26 Mitglieder.
 Davon 9 Züchterinnen und 16 Züchter sowie eine Jungzüchterin.

Die Züchter kommen aus Gröbzig, Edderitz, Wieskau, Cattau und Gerlebogk.

Im Verein werden Enten, Hühner, Zwerghühner und Tauben gezüchtet.

Im Verein finden viele Veranstaltungen, wie z. B. die Teilnahme am Karnevalsumzug des WCV in Gröbzig, traditionelles Hähnekrähen zum Heimatfest in Werdershausen und Erntedankfest in Gröbzig, Kegelabend, Tierbesprechungen und Fachvorträge vom Tierarzt und Preisrichtern statt.

Der Höhepunkt des Vereinslebens ist die alljährliche Kreisoffene Rassegeflügelausstellung.



Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebichau a.d. Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck:
 VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115

- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
 DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES
 06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Beiträge/Beilagen:
 Frau Schröder, Telefon:(034978)265-15, E-Mail:hschroeder@suedliches-anhalt.de

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen: Hans Jürgen Hinze, Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29,
 Frau Karin Berger, Telefon: 0171/4 14 40 35

Amtliche Mitteilungen

VGem „Südliches Anhalt“

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 21.02.2007, 19.00 Uhr**, findet im Sitzungsraum (R: 122) des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, eine öffentlich/nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes über die im nicht öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (öffentlicher Teil)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen
10. Beratung und Beschlussfassung zur Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung an den Leiter der VGem „Südliches Anhalt“
11. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der VGem „Südliches Anhalt“
12. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder (öffentlicher Teil)
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

15. Feststellung des nicht öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
16. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
18. Informationen des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (nichtöffentlicher Teil)
19. Beratung und Beschlussfassung über eine Personalangelegenheit
20. Beratung und Beschlussfassung über eine Personalangelegenheit
21. Beratung und Beschlussfassung über eine Personalangelegenheit
22. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder (nicht-öffentlicher Teil)
23. Schließung der Sitzung

gez. Hilbig

Vorsitzender des Verwaltungsgemeinschaftsausschusses

Gemeinde Glauzig

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 12.02.2007, 19.00 Uhr**, findet im Gemeindebüro Glauzig eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Glauzig statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung der Kindertagesstätte Glauzig
10. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
16. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
17. Betreuung eines Kindes in der Kindertagesstätte Ostrau
18. Beratung und Beschlussfassung zu einen Stundungsantrag
19. Eintragung und Abschluss einer Vereinbarung über die Bewilligung einer Baulast in der Gemarkung Glauzig, Flur 2, Flurstück 244
20. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
21. Schließung der Sitzung

gez. Schöbe

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Glauzig

Gemeinde Görzig

In der Sitzung des Gemeinderates Görzig vom 25.01.2007

wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Gör/GR-01-01/2007	Abriss „Wohngebäude Nr. 9, Kolonie Hedwig“
Gör/GR-02-01/2007	Übertragung einer Rechtsangelegenheit an einen Rechtsanwalt
Gör/GR-03-01/2007 bis	Personalangelegenheiten
Gör/GR-05-01/2007	

Stadt Gröbzig

In der Sitzung des Stadtrates Gröbzig am 18.01.2007/25.01.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
GRÖ/SR-104-18/2006	das geänderte und fortgeführte Haushaltssicherungskonzept 2004 bis 2015
GRÖ/SR-105-18/2006	die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

B-Nr.	Beschluss über ...
GRÖ/SR-10-01/2007	eine Grundstücksangelegenheit - Überfahrtsrecht
GRÖ/SR-11-01/2007	eine Personalangelegenheit
GRÖ/SR-12-01/2007	eine Personalangelegenheit

Abgelehnt wurden folgende Beschlüsse:

GRÖ/SR-78-18/2006	die Erarbeitung eines Abwasserbeseitigungskonzepts zur Beseitigung des Niederschlagswassers
GRÖ/SR-06-01/2007	die Beantragung von Fördermittel im Rahmen des ländlichen Wegebaus beim ALF Anhalt für den Ausbau des Weges vom OT Werdershausen nach Schlettaw für das Jahr 2007

Gemeinde Großbadegast

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 19.02.2007, 19.00 Uhr**, findet im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Großbadegast eine öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großbadegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beschluss über das geänderte und fortgeführte Haushaltskonsolidierungskonzept 2005 bis 2015
10. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007
11. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
18. Zustimmung zur Versteigerung der Grundstücke in der Gemarkung Großbadegast, Flurstücke 89, tlw. 90 und 92/2
19. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen für den Straßenbau Hopfenweg/Im Winkel, Kleinbadegast
20. Veräußerung von Grund und Boden in der Gemarkung Großbadegast, Flur 4, Flurstück 61/2, Größe 241 m², nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz
21. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung eines städtebaulichen Vertrages
22. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
23. Schließung der Sitzung

gez. *Friedrich*

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Großbadegast

In der Sitzung des Gemeinderates Großbadegast am 15.01.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
GRO/GR-01-01/2007	zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Untersuchung der Stadt-Umland-Verflechtung im Bereich des Mittelzentrums Köthen
GRO/GR-02-01/2007	zur Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreter auf den Verwaltungsstellenleiter und dessen Stellvertreter

Gemeinde Hinsdorf

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hinsdorf für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 08.05.2006

Aufgrund der §§ 1, 2, 4, 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128) i. V. m. dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 5. Februar 2002 (GVBl. LSA Nr. 8/2002) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hinsdorf in seiner Sitzung am 27.11.2006 nachfolgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. Eingefügt werden im § 14 nach Abs. 5 die Absätze 6 bis 8. Sie erhalten folgenden Wortlaut:
(6) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte schriftlich - falls er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen dreimonatigen Hinweis auf der Grabstätte - hingewiesen. Wird kein Antrag auf Wiedererwerb des Nutzungsrechtes gestellt, so kann die Gemeinde nach Ablauf der Nutzungszeit die Grabstätte neu vergeben.
(7) Nutzungsrechte an Reihengrabstätten können auf Antrag des Nutzungsberechtigten zurückgegeben werden. Für jedes Jahr der Rückgabe bis zum Ablauf der Mindestruhezeit ist eine Gebühr zu entrichten.
(8) Über das Nutzungsrecht für den Erwerb und die Verlängerung wird eine Urkunde ausgestellt.
2. Geändert wird der § 16. Er erhält folgenden Wortlaut:
Bei Grabstätten, über die die Gemeinde vor Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, ist die Beisetzung von 4 Urnen je Grabstätte zulässig, wenn die Mindestruhefrist nach § 10 Abs. 1 noch gewahrt ist.
3. Eingefügt werden im § 17 nach Abs. 1 die Absätze 2 bis 4. Sie erhalten folgenden Wortlaut:
(2) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte schriftlich - falls er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen dreimonatigen Hinweis auf der Grabstätte - hingewiesen. Wird kein Antrag auf Wiedererwerb des Nutzungsrechtes gestellt, so kann die Gemeinde nach Ablauf der Nutzungszeit die Grabstätte neu vergeben.
(3) Nutzungsrechte an Urnenreihengrabstätten können auf Antrag des Nutzungsberechtigten zurückgegeben werden. Für jedes Jahr der Rückgabe bis zum Ablauf der Mindestruhezeit ist eine Gebühr zu entrichten.

(4) Über das Nutzungsrecht für den Erwerb und die Verlängerung wird eine Urkunde ausgestellt.

Der Abs. 2 wird zum Abs. 5.

4. Geändert wird der § 18 Abs. 3. Er erhält folgenden Wortlaut: Wird bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
- Ehegatten des Nutzungsberechtigten,
 - die volljährigen Kinder,
 - Eltern,
 - Großeltern,
 - die volljährigen Geschwister der verstorbenen Person
 - sowie Enkelkinder der verstorbenen Person.

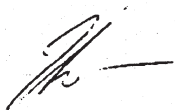
§ 2

Schlussbestimmungen

(1) Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung erfolgt entsprechend der Hauptsatzungsregelung der Gemeinde Hinsdorf.

Hinsdorf, d. 27.11.2006



Homann
Bürgermeister



1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hinsdorf vom 08.05.2006

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128) i. V. m. §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2003 (GVBl. LSA S. 370) sowie des § 28 der Satzung der Gemeinde Hinsdorf für das Friedhofs- und Bestattungswesen hat der Gemeinderat der Gemeinde Hinsdorf in seiner Sitzung am 18.12.2006 nachfolgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Änderungen

Geändert wird der Gebührentarif. Dieser ist als Anlage beigefügt.

§ 2

Schlussbestimmungen

(1) Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung erfolgt entsprechend der Hauptsatzungsregelung der Gemeinde Hinsdorf.

Hinsdorf, d. 18.12.2006



Homann
Bürgermeister



Anlage zur 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hinsdorf vom 08.05.2006

Gebührentarif

1.	Grabplatzgebühren für Erdbeisetzungen und Urnenstätten/Verleihung und Verlängerung	
1.1.	Reihengrab - Erdbestattung	
1.1.1.	einstelliges Grab für 30 Jahre	120,00 €
1.1.1.1.	Verlängerung um 5 Jahre	50,00 €
1.1.1.2.	für jedes Jahr der Verlängerung	10,00 €
1.1.1.3.	Rückgabe nach § 14 Abs. 7 Friedhofssatzung	10,00 €/Jahr
1.1.2.	zweistelliges Grab für 30 Jahre	240,00 €
1.1.2.1.	Verlängerung um 5 Jahre	100,00 €
1.1.2.2.	für jedes Jahr der Verlängerung	20,00 €
1.1.2.3.	Rückgabe nach § 14 Abs. 7 Friedhofssatzung	20,00 €/Jahr
1.1.3.	dreistelliges Grab für 30 Jahre	360,00 €
1.1.3.1.	Verlängerung um 5 Jahre	150,00 €
1.1.3.2.	für jedes Jahr der Verlängerung	30,00 €
1.1.3.3.	Rückgabe nach § 14 Abs. 7 Friedhofssatzung	30,00 €/Jahr
1.2.	Wahlgrab - Erdbestattung	
1.2.1.	einstelliges Grab für 30 Jahre	160,00 €
1.2.1.1.	Verlängerung um 5 Jahre	80,00 €
1.2.1.2.	für jedes Jahr der Verlängerung	16,00 €
1.2.1.3.	Rückgabe nach § 15 Abs. 7 Friedhofssatzung	16,00 €/Jahr
1.2.2.	zweistelliges Grab für 30 Jahre	320,00 €
1.2.2.1.	Verlängerung um 5 Jahre	160,00 €
1.2.2.2.	für jedes Jahr der Verlängerung	32,00 €
1.2.2.3.	Rückgabe nach § 15 Abs. 7 Friedhofssatzung	32,00 €/Jahr
1.2.3.	dreistelliges Grab für 30 Jahre	460,00 €
1.2.3.1.	Verlängerung um 5 Jahre	115,00 €
1.2.3.2.	für jedes Jahr der Verlängerung	46,00 €
1.2.3.3.	Rückgabe nach § 15 Abs. 7 Friedhofssatzung	46,00 €/Jahr
1.3.	Kindergrab für 25 Jahre	50,00 €
1.3.1.	Verlängerung um 5 Jahre	20,00 €
1.3.2.	für jedes Jahr der Verlängerung	4,00 €
1.4.	Urnenreihengrab für 30 Jahre	
1.4.1.	Urnenreihengrab (bis zu 4 Urnen)	120,00 €
1.4.1.1.	Verlängerung um 5 Jahre	50,00 €
1.4.1.2.	für jedes Jahr der Verlängerung	5,00 €
1.5.	Urnenwahlgrab für 30 Jahre	
1.5.1.	Urnenwahlgrab (bis zu 4 Urnen)	240,00 €
1.5.1.1.	Verlängerung um 5 Jahre	100,00 €
1.5.1.2.	für jedes Jahr der Verlängerung	20,00 €
3.	Nutzung der Trauerhalle	27,00 €

Gemeinde Libehna

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushalt

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Libehna in der Sitzung am 19.12.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen auf	225.300 Euro,
in Ausgabe auf	258.700 Euro,

im Vermögenshaushalt
 in Einnahme auf 26.900 Euro,
 in Ausgabe auf 26.900 Euro,
 festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H.

Libehna, den 24.01.2007



Dr. Zschoche
 Bürgermeister



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007
 Gemeinde Libehna**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Libehna, Beschluss-Nr. LIB-GR-18-09/2006 vom 19.12.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung 2007 nicht enthalten.

Der Haushaltsplan 2007 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **09.02.2007 bis 20.02.2007** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der VG „Südliches Anhalt“ Zimmer 214 (Kämmerei).

Montag 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Dienstag 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

Libehna, den 24.01.2007



Dr. Zschoche
 Bürgermeister



Gemeinde Maasdorf

**In der Sitzung des Gemeinderates Maasdorf
 am 25.01.2007 wurden folgende Beschlüsse
 gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
MAA-GR-01-01/2007	die Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Untersuchung der Stadt-Umland-Verflechtung im Bereich des Mittelzentrums Köthen

B-Nr.	Beschluss über ...
MAA-GR-02-01/2007	die Übertragung der Aufgaben des Gemeindevorstandes und dessen Stellvertreter auf den Verwaltungsstellenleiter und dessen Stellvertreter
MAA-GR-03-01/2007	die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens
MAA-GR-04-01/2007	die Niederschlagung von Miet- und Betriebskostenrückstände
MAA-GR-05-01/2007	die Haushaltssatzung 2007 einschließlich des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen sowie des fortgeführten Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Gemeinde Meilendorf

**In der Sitzung des Gemeinderates
 Meilendorf am 25.01.2007
 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
MEI/GR-01-01/2007	die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007
MEI/GR-02-01/2007	zur Übertragung der Aufgaben des Gemeindevorstandes und dessen Stellvertreter auf den Verwaltungsstellenleiter und dessen Stellvertreter

abgelehnt wurden:

B-Nr.	Beschluss über ...
MEI/GR-03-01/2007	die Grundsatzentscheidung zur Durchführung der Baumaßnahme „Ausbau des Wirtschaftsweges von Körnitz nach Riesdorf“

**1. Änderungssatzung
 zur Satzung über die Erhebung
 von einmaligen Straßenausbaubeiträgen
 für die öffentlichen Verkehrsanlagen
 im Gebiet der Gemeinde Meilendorf**

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBL. LSA S. 568), in der jetzt gültigen Fassung i. V. m. §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBL. LSA S. 105), in seiner jetzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Meilendorf in seiner Sitzung am 30.11.2006 die Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Meilendorf vom 04.04.2006, bekannt gemacht am 01.06.2006 nachfolgend geändert:

§ 1

Der § 4 Abs. 4 Punkt 5 wird wie folgt geändert:
 5. Wege, die in erster Linie zur Benutzung durch die Eigentümer der direkt anliegenden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke bestimmt sind und die regelmäßig in erster Linie von diesem Personenkreis bzw. deren Pächter benutzt werden (Wirtschaftsweg) 40 %

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 Meilendorf, den 06.12.2006



Friedrich
 Bürgermeisterin



Gemeinde Prosigk

In der Sitzung des Gemeinderates Prosigk am 15.01.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
PRO-GR-01-01/2007	die Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Untersuchung der der Stadt-Umland-Verflechtung im Bereich des Mittelzentrums Köthen
PRO-GR-02-01/2007	die Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreter auf den Verwaltungsstellenleiter und dessen Stellvertreter
PRO-GR-03-01/2007	die Feststellung der Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung
PRO-GR-04-01/2007	die Haushaltssatzung der Gemeinde Prosigk für das Haushaltsjahr 2007

Gemeinde Quellendorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Quellendorf!

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Quellendorf findet

am 22.02.2007 um 19:00 Uhr

im Feuerwehrhaus der Gemeinde Quellendorf

statt.

gez. Doris Zimmermann
Vorsitzende

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Quellendorf am 23.01.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
QUE-GR-01-01/2007	die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007
QUE-GR-03-01/2007	die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens
QUE-GR-04-01/2007	die Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreters auf den Verwaltungsstellenleiter und dessen Stellvertreter
QUE-GR-05-01/2007	die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Dorferneuerung beim ALF Anhalt für den Ausbau des Gehweges im Neuen Weg in Quellendorf für das Jahr 2008
QUE-GR-06-01/2007	die Vergabe von Planungsleistungen über die Leistungsphasen 1 - 9 für den Ausbau des Gehweges in der Siedlung in Quellendorf

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Quellendorf am 23.01.2007 wurde folgender Beschluss abgelehnt

B-Nr.	Beschluss über ...
QUE-GR-02-01/2007	die Erarbeitung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes zur Beseitigung des Niederschlagswassers

Stadt Radegast

Bekanntmachung

Am Montag, dem 19.02.2007, 19.00 Uhr, findet im Freizeitzentrum Radegast, Walter-Rathenau-Str. 8, 06369 Radegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens
10. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2007 einschließlich des Haushaltsplanes mit seinen Bestandteilen sowie das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept
11. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbot
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
18. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Stadt Radegast gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu Bauanträgen
19. Beratung und Beschlussfassung zu Baumfällanträgen
20. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
21. Schließung der Sitzung

gez. Graf

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Radegast

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast am 22.01.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Rad/SR-01-01/2007	Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreter auf den Verwaltungsstellenleiter und dessen Stellvertreter
Rad/SR-02-01/2007	Stellungnahme der Stadt Radegast zum B-Plan B 4 „Industriegebiet Weißandt-Gölzau“ der Gemeinde Weißandt-Gölzau
Rad/SR-03-01/2007	Verzicht auf das Widerspruchsrecht Grundbuchblatt 484, Gemarkung Radegast, Flur 4, Flurstück 181/12
Rad/SR-04-01/2007	Verzicht auf das Widerspruchsrecht Grundbuchblatt 500, Gemarkung Radegast, Flur 3, Flurstücke 206/1 und 207/1
Rad/SR-05-01/2007	Stellungnahme der Stadt Radegast gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag „Neubau Geräteschuppen“

Gemeinde Riesdorf

In der Sitzung des Gemeinderates Riesdorf am 23.01.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
RIE/GR-01-01/2007	die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2007
RIE/GR-02-01/2007	Festlegung zur Durchführung eines Bürgerentscheides
RIE/GR-03-01/2007	Berufung des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreters für den Bürgerentscheid am 22.04.2007
RIE/GR-04-01/2007	die Vergabe von Baumfällarbeiten - Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Vergabe
RIE/GR-20-08/2006	die Erarbeitung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes zur Beseitigung des Niederschlagswassers

Bekanntmachung

Der Gemeindevahlleiter der Gemeinde Riesdorf gibt gem. § 6 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung Folgendes bekannt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Riesdorf hat in seiner Sitzung am 23.01.2007 die Durchführung eines Bürgerentscheides in der Gemeinde Riesdorf auf der Grundlage des § 26 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Bürgerentscheid findet in der Gemeinde Riesdorf am Sonntag, dem 22.04.2007 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Fragestellung „**Stimmen Sie der Eingemeindung der Gemeinde Riesdorf in die Gemeinde Weißandt-Göolzau zum 01.01.2008 zu? Ja/Nein**“.

gez. *Trauschel*
Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Namen und Anschriften des Gemeindevahlleiters und seiner Stellvertreterin für den Bürgerentscheid der Gemeinde Riesdorf am 22.04.2007

Entsprechend § 3 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) mache ich hiermit die Namen und Anschriften des Wahlleiters der Gemeinde Riesdorf dessen Stellvertreter für den Bürgerentscheid der Gemeinde Riesdorf am 22.04.2007 bekannt:

Gemeindevahlleiter: **Herr Waldemar Trauschel**
Dorfstraße 67
06369 Riesdorf

Stellvertreterin: **Frau Margret Hagemann**
Dorfstraße 59
06369 Riesdorf

gez. *Schadewald*
Bürgermeisterin

Der Gemeindevahlleiter

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Gemeindevahlausschusses anlässlich des Bürgerentscheides der Gemeinde Riesdorf am 22.04.2007

Entsprechend § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit die in der Gemein-

de Riesdorf vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, **innerhalb eines Monats** nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer des Gemeindevahlausschusses vorzuschlagen. Die Vorschläge sind schriftlich unter Angabe des Namens, Vornamens, und der Wohnanschrift einzureichen bei nachstehender Anschrift:

Gemeindevahlleiter der Gemeinde Riesdorf
über

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Göolzau

Für den Gemeindevahlausschuss sind 3 Beisitzer und 3 stellvertretende Beisitzer zu berufen.

Nach Ablauf der Vorschlagsfrist werde ich die Beisitzer des Gemeindevahlausschusses und für jeden Beisitzer einen Stellvertreter unverzüglich berufen.

Die Ablehnung der Übernahme oder das Ausscheiden aus einem Amt als Beisitzer oder stellv. Beisitzer richtet sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA.

gez. *Trauschel*

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Wahlvorstandes anlässlich des Bürgerentscheides in der Gemeinde Riesdorf am 22.04.2007

Entsprechend § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit die in der Gemeinde Riesdorf vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, **innerhalb eines Monats** nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer für die zu bildenden Wahlvorstände vorzuschlagen. Die Vorschläge sind schriftlich unter Angabe des Namens, Vornamens, und der Wohnanschrift einzureichen bei nachstehender Anschrift:

Gemeindevahlleiter der Gemeinde Riesdorf

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Göolzau

Gemäß § 8 i. V. m. § 12 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) wird für die Durchführung des Bürgerentscheides am Wahltag, d. 22.04.2007, im Gebiet der Gemeinde Riesdorf ein Wahlbezirk mit einem Wahlvorstand gebildet:

Der Wahlvorstand besteht aus dem Vorsitzenden und sechs Beisitzern. Nach Ablauf der Vorschlagsfrist werde ich die Beisitzer der Wahlvorstände unverzüglich berufen.

Die Ablehnung der Übernahme oder das Ausscheiden aus einem Amt als Beisitzer richtet sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA.

gez. *Trauschel*

Veröffentlichung von Wahlbekanntmachungen anlässlich des Bürgerentscheides in der Gemeinde Riesdorf am 22. April 2007

Die nach dem Kommunalwahlgesetz (KWG LSA) und der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen anlässlich des Bürgerentscheides am 22.04.2007 werden entsprechend § 80 KWO LSA in ortsüblicher Weise veröffentlicht.

Die Bekanntmachungen des Gemeindevahlleiters und der Gemeinde erfolgen, falls es wegen des Erscheinungstages des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ nicht anders möglich ist, in dem entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Riesdorf festgelegten Schaukasten. Dieser befindet sich am:

Gemeindebüro, Dorfstraße 57

gez. *Schadewald*
Bürgermeisterin

Gemeinde Schortewitz

In der Sitzung des Gemeinderates Schortewitz am 16.01.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Schor/GR-01-01/2007	Aufhebung des Beschlusses Nr. Schor/GR-61-11/2006 - Entlastung Jahresrechnung 2001 sowie erneute Bestätigung der Jahresrechnung 2001 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Schortewitz für die Haushaltsführung Haushaltsjahr 2001
Schor/GR-02-01/2007	Haushaltssatzung 2007 einschließlich des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen
Schor/GR-03-01/2007	Vergabe der Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Ausbau Gehweg“ in der Bahnhofstraße bis Ende des Friedhofes
Schor/GR-04-01/2007 bis Schor/GR-21-01/2007	Beschlüsse zu Stundungsanträgen

Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

Öffentliche Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne

Der Gemeinderat der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne hat in seiner Sitzung am 19.12.2006 mit Beschluss Nr. TRE/GR-77-13-2007 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung der Planänderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Diese Beteiligung erfolgt in einer öffentlichen Auslegung in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“. Hierauf wird in einer separaten Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ hingewiesen. Der Änderungsbereich umfasst den vorhanden Windpark im Norden der Gemarkung (Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes) und ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Ziel der Planung ist, den Flächennutzungsplan gemäß § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie - VI Trebbichau a. d. Fuhne - gegenüber dem vorher gültigen Regionalen Entwicklungsprogramm in seiner räumlichen Abgrenzung verkleinert worden. Im Flächennutzungsplan soll dieses Eignungsgebiet übernommen bzw. konkretisiert werden.

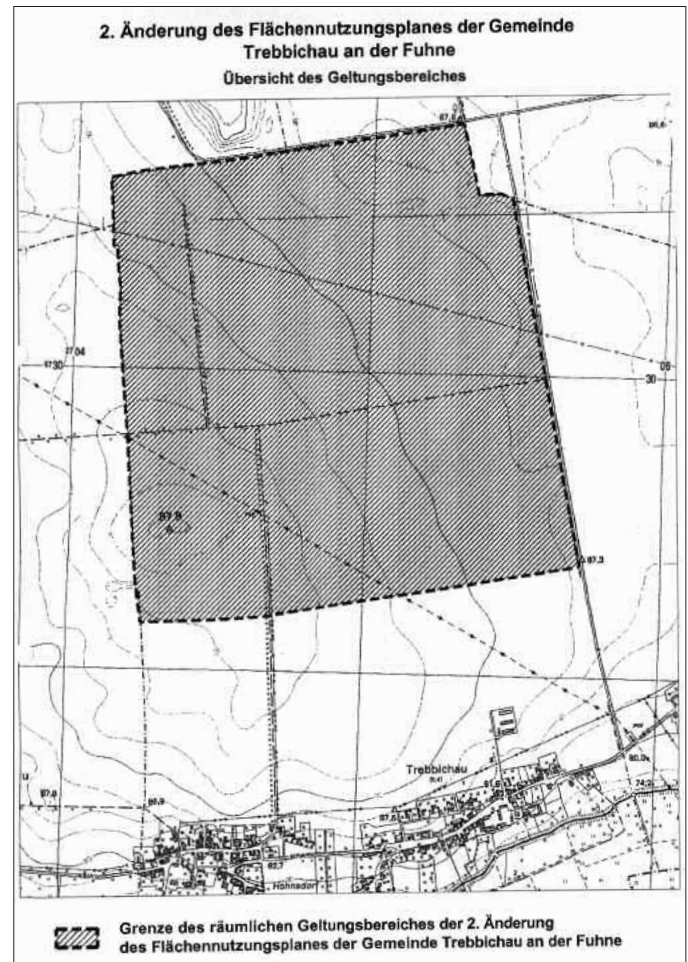
Die in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes enthaltene Begrenzung der maximalen Höhe der Windkraftanlagen wird aufgehoben. Bei einer Verdichtung des Windparks hat eine Abwägung zwischen den Belangen Eingriff in das Landschaftsbild und Wirtschaftlichkeit der Windkraftanlagen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu erfolgen.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne ist der Änderungsbereich als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergie und überlagernd als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Als maximale Gesamthöhe der Windenergieanlagen ist 100 m festgelegt. Im

Zusammenhang mit der Planänderung wird die Erhöhung der Gesamthöhe der WKA auf 150 m geprüft.

Trebbichau a. d. Fuhne, den 08.02.2007

Hilbig
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne

Der Gemeinderat der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne hat in seiner Sitzung am 19.12.2006 mit Beschluss Nr. TRE/GR-77-13/2007 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung der Planänderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit **19.02.2007 bis 05.03.2007** im Fachbereich III der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Haus 2, Zimmer 103 in 06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31

Montag, Mittwoch von
und
Dienstag von
und

8.30 Uhr - 12.00 Uhr
13.00 Uhr - 14.00 Uhr
8.30 Uhr - 12.00 Uhr
13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
 und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
 Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht statt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen im Fachbereich III der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ während den Auslegungszeiten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Änderungsbereich umfasst den vorhandenen Windpark im Norden der Gemarkung (Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes). Im Zusammenhang mit der Änderung des Planes wird die Erhöhung der Gesamthöhe der WKA auf 150 m geprüft.

An umweltbezogenen Informationen liegen vor: Gutachten zum Schall- und Schattenwurf, Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchung (bezogen auf den vorhanden Windpark), eine Visualisierung sowie Maßnahmenblätter der geplanten Ausgleichsmaßnahmen.

Trebbichau a. d. Fuhne, den 08.02.2007

Hilbig
 Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

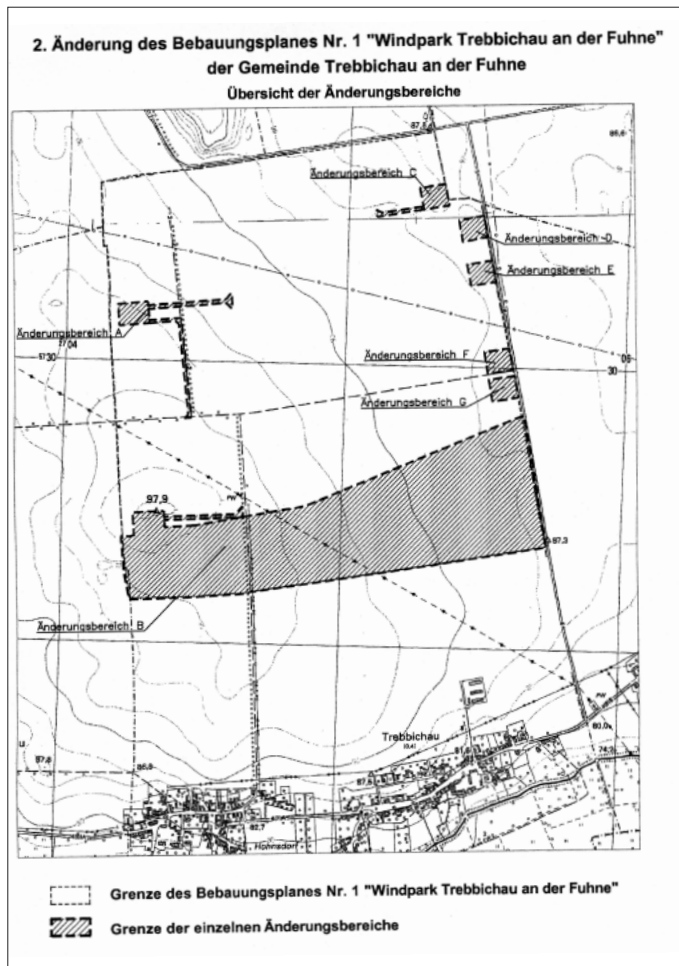
über den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne hat in seiner Sitzung am 19.12.2006 mit Beschluss Nr. TRE/GR-78-13/2006 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung der Planänderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Diese Beteiligung erfolgt in einer öffentlichen Auslegung in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“. Hierauf wird in einer separaten Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ hingewiesen.

Die Änderung umfasst sieben Teilgebiete (Änderungsgebiete A - G), die innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ liegen (siehe Anlage). Mit dieser Änderung soll die Errichtung von sechs zusätzlichen Windenergieanlagen ermöglicht und deren Erschließung gesichert werden. Hierbei müssen sowohl Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes als auch der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 geändert werden. In diesem Zusammenhang wird die Erhöhung der Gesamthöhe der WKA auf 150 m geprüft.

Trebbichau a. d. Fuhne, den 08.02.2007

Hilbig
 Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne hat in seiner Sitzung am 19.12.2006 mit Beschluss Nr. TRE/GR-78-13/2006 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit **19.02.2007 bis 05.03.2007** im Fachbereich III der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Haus 2, Zimmer 103 in 06369 Weißandt-Görlitz, Hauptstraße 31

Montag, Mittwoch von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
 und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
 Dienstag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
 und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
 und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
 Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht statt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen im Fachbereich III der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches

Anhalt“ während den Auslegungszeiten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Änderung umfasst sieben Teilgebiete (Änderungsgebiete A - G), die innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ liegen. Mit dieser Änderung soll die Errichtung von sechs zusätzlichen Windenergieanlagen ermöglicht und deren Erschließung gesichert werden. Hierbei müssen sowohl die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes als auch die der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 geändert werden.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die vorhandene Infrastruktur im Windpark Trebbichau an der Fuhne besser auszulasten. Diese „Verdichtung“ erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungen innerhalb und außerhalb des Windparks. In diesem Zusammenhang wird die Erhöhung der Gesamthöhe der WKA auf 150 m geprüft.

An umweltbezogenen Informationen liegen vor: Gutachten zum Schall- und Schattenwurf, Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchung (bezogen auf den vorhandenen Windpark), eine Visualisierung sowie Maßnahmenblätter der geplanten Ausgleichsmaßnahmen.

Trebbichau a. d. Fuhne, den 08.02.2007

Hilbig
Bürgermeister



Gemeinde Zehbitz

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zehbitz am 17.01.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
ZEH-GR-02-01/2007	die Vergabe der Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Dachsanierung Wohngebäude“ Dorfstraße 40 in Zehbitz
ZEH-GR-04-01/2007	die Erarbeitung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes zur Beseitigung von Niederschlagswasser
ZEH-GR-05-01/2007	die Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreter auf den Verwaltungsstellenleiter und dessen Stellvertreter
ZEH-GR-06-01/2007	die Haushaltssatzung 2007 einschließlich des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zehbitz am 17.01.2007 wurde folgender Beschluss abgelehnt

B-Nr.	Beschluss über ...
ZEH-GR-01-01/2007	Kauf eines Grundstückes in Zehbitz, Flur 2, Flurstück 62/2
ZEH-GR-03-01/2007	Vergabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Erneuerung Anliegerweg“ in Wehlau

Sonstige amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1989 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs 1989, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Einwohnermeldeamt

Hauptstraße 31

06369 Weißandt-Görlzau

einschließlich

der Geschäftsstellen Gröbzig und Quellendorf

Sprechstunden in Weißandt-Görlzau und Gröbzig

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Sprechstunden in Quellendorf

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet.

Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung. Ich weise darauf hin, dass nach § 45 Abs. 1 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

gez. Nössler

Leiter des gem. Verwaltungsamtes

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Görzig/Gröbzig

12.02.2007 bis 19.02.2007 Herr Dipl.-Med. A. Petri, Köthen

Tel. 0 34 96/51 00 34

19.02.2007 bis 26.02.2007 Frau Dipl.-Med. C. Schultz, Gröbzig

Tel. 03 49 76/2 22 38

Bereich Quellendorf/Reupzig/ Weißandt-Görlau/Radegast

12.02.2007 bis 19.02.2007 Dr. Försterling, Weißandt-Görlau

Tel. 01 63/6 79 52 86

19.02.2007 bis 26.02.2007 Frau Dipl.-Med. U. Graf, Radegast

Tel. 03 49 78/2 12 44

Aus dem kirchlichen Leben

Katholische Pfarrgemeinde

„Heilig Geist“

06369 Görzig • Bahnhofstraße 15

Tel. 03 49 75/2 15 62

Heilige Messen im Februar 07

Görzig	an den Sonntagen um	10:00 Uhr
	an den Freitagen	08:30 Uhr
	am Aschermittwoch 21.02.	18:00 Uhr
Edderitz	an den Sonntagen um	08:30 Uhr
Gröbzig	dienstags um	15:30 Uhr
Preußnitz	am Samstag, 10.02.	14:00 Uhr
Weißandt-Görlau	am Samstag den 24.02.	15:00 Uhr

Anlässlich der Haussegnungen in diesem Jahr wurden für das Kinderhilfswerk 905,00 Euro gespendet.

Dafür sei den „Sternsängern“ Fr. G. Tilicke aus Piethen, Herrn G. Boinski aus Preußnitz und Frau S. Bergmann aus Cörmigk und allen Spendern recht herzlich gedankt. Die Spenden kommen aus der Region um Görzig 295,00 Euro, um Edderitz 345,00 Euro und um Preußnitz 265,00 Euro.

Körperliche Übung nützt nur wenig, die Frömmigkeit aber ist nützlich zu allem: Ihr ist das gegenwärtige und das zukünftige Leben verheißen.

Dieses Wort ist glaubwürdig und wert, dass man es beherzigt.

4,8f

Pfarrer I. Nöring

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Donnerstag, dem 22. Februar 2007.

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen ist**

Montag, der 12. Februar 2007.

**Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15
per E-Mail: h Schroeder@suedliches-anhalt.de**

Vereine

Erfolgreiche Teilnahme an der Hallensaison 2006/2007

Die F-Junioren des SV Schwarz-Gelb Radegast haben in der zurückliegenden Kreis-Hallenmeisterschaft positiv überrascht. So konnte am 06.01.2007, durch eine überzeugende Leistung, der Titel des Hallenkreismeisters des Landkreises Köthen, für die Saison 2006/2007, errungen werden. Nebenbei wurde Robin Geike auch noch bester Torschütze der Endrunde.

Durch diesen Kreismeistertitel wurde sich für die Vorrunde der Landes-Hallenmeisterschaft qualifiziert. Am 21.01.2007 war es dann so weit und die F-Junioren des SV Schwarz-Gelb Radegast mussten sich mit den Kreismeistern der Landkreise Bitterfeld, Wittenberg, Anhalt-Zerbst, Saalkreis und der Stadt Dessau auseinandersetzen.

Aber auch hier spielten unsere Jungs eine sehr gute Rolle und belegte einen ausgezeichneten 4. Platz. Dieser 4. Platz ist ein Ergebnis, mit dem die wenigsten gerechnet hatten, aber mit ein wenig mehr Glück wäre auch noch mehr drin gewesen. Damit wurde die Endrunde zur Landes-Hallenmeisterschaft leider knapp verpasst.

Dieser Erfolg zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Der SV Schwarz-Gelb Radegast ist wieder da und der Verein lebt.



Weihnachtsfeier des Sportvereins 85 Glauzig in der Gaststätte „Zur Eiche“

Am 16.12.2006 fand für alle Mitglieder des SV 85 Glauzig eine große Weihnachtsfeier statt. Ein Höhepunkt für alle war der „Weihnachtsmann“, so wie eine große Tombola. Für Musik und für das leibliche Wohl wurde auch gesorgt. Wir möchten uns auf diesem Weg bei folgenden fleißigen Helfern und Sponsoren recht herzlich bedanken: Köthener Brauerei GmbH, Handelsvertreter Jürgen Claus Glauzig, Sachse Transporte Andreas Sachse Trebbichau an der Fuhne, Allround Claudia Sachse Trebbichau an der Fuhne, Rawald Industriemontage Dirk Rawald Glauzig, Elektromontage Volker Petratschek Glauzig, Kosmetikstudio Felicitas Bachmann Görzig, Nah und Gut Einkauf Simone Herrmann Görzig, Getränkechop Reiner Uhlemann Görzig, Heizungstechnik Mandy Brauer

Nur durch die Sponsoren war es uns möglich eine Tombola durchzuführen.

Wir wünschen allen ein sportliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2007.

Der Vorstand des SV 85 Glauzig

Fun * fabrik e. V. lädt ein zum Tschechisch-Deutsches Tanzworkcamp vom 19.07. bis 29.07.07

In einem sehr **abwechslungs- und erlebnisreichen Programm** werden wir dieses Ziel innerhalb der 10 Tage erreichen. **Kern ist das intensive Zusammenleben**, in dem in **gemischten Teams** gemeinsam gekocht, gespült, aufgeräumt usw. wird. Gemeinsam wird es öffentliche Auftritte und natürlich auch ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm mit Baden, Grillen, Spiele, Tagesbesuch in Belantis und vieles mehr geben.

Kurzinhalt: Unsere tschechischen Freunde werden uns moderne Tanzschritte zeigen und einstudieren. Zum Beispiel **Hip-Hop, Breake Dance usw.** Als **Kontrastprogramm** werden Tanzschritte aus dem Bereich **Line-Dance** sowie **internationale und deutsche Tänze** erlernt. Dies ist der Hauptinhalt des Tanzworkcamps. Gezeigt wird das Erlernte bei einigen öffentlichen Auftritten. Die tschechischen Freunde sprechen auch deutsch und englisch. Sie kommen aus einer Tanzschule für moderne Tänze mit ca. 350 Kindern und Jugendlichen. Sie kommen aus Pražská 61, České Budějovice 370 04. Weitere Infos zur Gruppe findet ihr unter www.break-beat.cz.

Die Plätze **sind begrenzt** und es zählt die Reihenfolge der Anmeldungen, Tanzgruppen erhalten Vorrang.

Mehr Infos und Anmeldung bei der Fun * Fabrik e. V. **Tel. 03 49 78/ 3 09 51 oder 01 78/2 19 32 37 oder fun-fabrik@web.de**



Information zum Verein für Straffällige und Gefährdetenhilfe

06366 Köthen

Siebenbrunnenpromenade 31

Ansprechpartner: Herr Minasch, Frau Blaubach
oder Frau Tesche
Tel. 0 34 96/21 64 00

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag

Dienstag

Freitag

9:00 bis 13:00 Uhr

13:00 bis 16:00 Uhr

nach Vereinbarung

Frauentagsparty 2007

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität
Weißandt-Görlitz lädt alle Frauen,
ob jung oder älter,

am 8. März 2007

zu einer **zünftigen Frauentagsparty** in
das Gemeindezentrum Weißandt-Görlitz, recht
herzlich ein.

Einlass: 8. März 2007 ab 19:00 Uhr

Kartenvorbestellungen und Verkauf:

ab sofort in der Backwarenverkaufsstelle

Peschke in Weißandt-Görlitz, Hauptstraße

Der Unkostenbeitrag beträgt: 7,00 Euro

Preisgünstige Speisen und Getränke sind im
Angebot!!!!

Ortsgruppe Volkssolidarität
Weißandt-Görlitz



Mitteilung nach § 50 BGB

Der Heimat- und Kulturverein Görzig e. V. informiert

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung wurde der Heimat- und Kulturverein Görzig e. V. zum 25. Januar 2007 aufgelöst. Gemäß §§ 50, 51 und 52 des BGB wird mit dieser Mitteilung die Auflösung des Vereins bekannt gegeben. Mit dieser Mitteilung einher geht die Aufforderung an mögliche Gläubiger ihre Ansprüche geltend zu machen. Nach der vorgeschriebenen Sperrfrist von 1 Jahr geht das verbleibende Vermögen des Vereins an den Anfallberechtigten.

Für Fragen stehen zur Verfügung.

Konrad Sawaryn, Tel.: 03 49 75/3 01 33

Heimatverein Trebbichau an der Fuhne e. V.

Veranstaltungsplan 2007

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Heimatverein Trebbichau an der Fuhne e.V. möchte Ihnen folgende Veranstaltungen für das Jahr 2007 anbieten:

- | | |
|--------------------------|--|
| 25.01.2007 | Bastelabend mit Kreativ Köthen |
| 17.02.2007 | Erinnerungen an die 850-Jahr-Feier Hohnsdorf |
| 06.03.2007 | Themenabend Jugendförderung |
| 18.03.2007 | Tischtennisturnier |
| 07.04.2007 | Osterfeuer |
| 29.09./30.09.2007 | Countryfest |
| 30.10.2007 | Halloween |
| 17.11.2007 | Pflege von Anpflanzungen im Ort |
| 09.12.2006 | Weihnachtsmarkt |

Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Veranstaltungen werden vorab veröffentlicht und Ihnen gesondert zugestellt. Wir hoffen, wir können Ihnen ein interessantes Veranstaltungsprogramm anbieten und würden uns über Ihre rege Teilnahme freuen.

Ihr Heimatverein Trebbichau an der Fuhne e.V.

Verschiedenes

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet in Zehbitz in der Gaststätte Vogel am

Donnerstag, dem 08.02.2007, 18:00 Uhr statt. Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Es laden ein die Deutsche Verkehrswacht und die Gemeinde Zehbitz.



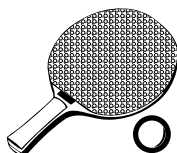
Tischtennisturnier 2007

Im Jugendclub „crazy“ Gröbzig findet am

Samstag, 24. Februar 2007 das diesjährige Tischtennisturnier statt.

Spielbeginn: 15.00 Uhr

Mitspieler möchten sich bitte vorab in die Teilnehmerliste eintragen - liegt im Jugendclub aus.



Hallo Sportfrauen,

ab 13.02.2007 findet in der Sporthalle der Grundschule Quellendorf ein neuer Kurs statt

„Bewegung und Entspannung“.

In diesem Kurs geht es um

1. Spaß
2. Fettverbrennung
3. Körperstraffung
4. Entspannung

Mittels Musik wird sich auf einem Steppbrett zu einfachen Schrittkombinationen bewegt, dabei wird Koordination und Ausdauer geschult. Anschließend werden Bauch, Beine und Po gestrafft. Ein paar Übungen für die Rückenmuskulatur und Dehnung des Bewegungsapparates gehören auch dazu. Und am Ende der Kursstunde gibt es noch eine Entspannungsübung, bei der man sich auch mal fallen lassen kann.

Wer noch Fragen hat der meldet sich bei der Volkshochschule Frau Pfitzer Tel. 0 34 96/21 20 33 oder bei Frau Wollmerstädt 01 76/22 83 86 42.

Und wer Lust hat, der kommt uns besuchen, **dienstags um 20.00 Uhr.**

Hallo Sportinteressierte,

ab 13.02.2007 findet in der Sporthalle der Grundschule Quellendorf ein neuer Kurs statt

„Rückenschule“.

In diesem Kurs werden zu sanfter oder rhythmischer Musik Übungen für die Rückenmuskulatur und Dehnung des Bewegungsapparates vermittelt und angeleitet.

Und am Ende der Kursstunde gibt es noch einige Entspannungsübungen bei denen man sich auch mal fallen lassen kann. Dieser Kurs ist vor allem für Ältere, aber auch für junge Leute mit Rückenbeschwerden gedacht, auch die Herren sind willkommen. Wer noch Fragen hat der meldet sich bei der Volkshochschule Frau Pfitzer Tel. 0 34 96/21 20 33 oder bei Frau Wollmerstädt 01 76/22 83 86 42.

Und wer Lust hat, der kommt uns besuchen, **dienstags um 20.00 Uhr.**

Fußballferiencamps für die Stars von morgen

Noch freie Plätze in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien

Trainieren unter professionellen Bedingungen, das ist der Traum aller jungen Fußballer. Dieser Traum lässt sich nun erfüllen, denn nach den großen Erfolgen bieten die Trainer der Ferienfußballschule, die in den vergangenen Jahren u. a. auch Camps als Kooperationspartner ihres Fußballverbandes durchführten, wieder Lehrgänge in mehreren Orten in Sachsen-Anhalt in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien 2007 an.

Zahlreiche junge Talente im Alter von 6 - 17 Jahren, darunter auch Kinder von Nationalspielern und Bundesligatrainern, kommen jedes Jahr in die zahlreichen Lehrgänge, um mit Spaß und Freude in den Ferien ihr Können zu verbessern. So haben im vergangenen Jahr 6.000 Kinder und Jugendliche an den zahlreichen Veranstaltungen teilgenommen. Auf dem Programm steht ein abwechslungsreiches und interessantes Techniktraining sowie die Schulung der taktischen Fähigkeiten und der Koordination, zusätzlich findet ein anspruchsvolles Torwarttraining für alle Leistungsklassen statt. In den dreimal täglich stattfindenden Trainingseinheiten werden aber natürlich auch tolle Turniere gespielt, ein großes Rahmenprogramm, u. a. mit Besuchen von Bundesliga- und Länderspielen etc. runden das Programm ab. Außerdem gibt es in vielen Lehrgängen „Stars zum Anfassen“, denn Profis stehen den Kids Rede und Antwort und trainieren mit ihnen. Doch auch Vereine können von den Angeboten der FFS profitieren und die erfolgreiche Fußballschule in ihren Verein holen und somit ihren Kids etwas Besonderes bieten. Telefonische Informationen über die FFS-Camps und über die Vereinslehrgänge gibt es unter der Nummer **0 44 02/59 88 00.**

FFS-Ferienfußballschule

Jugendclub Prosigk

An einem schönen Nachmittag im Dezember wurde der Jugendclub Prosigk verschönert.

Steven Häsel er griff zu Pinsel und Farbe und gab dem Jugendclub nochmals einen schönen grünen Anstrich.



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Karin Berger
berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 40 35

VERLAG WITIK H
www.witikh.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

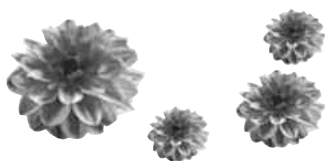
Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater
Hans Jürgen Hinze
berät Sie gern.

Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29

VERLAG WITIK H
www.witikh.de

Wir gratulieren



Gemeinde Edderitz		
von Mach, Manfred	zum 65. Geburtstag	
Grune, Erika	zum 75. Geburtstag	
Köhler, Marga	zum 75. Geburtstag	
Schwenckner, Elli	zum 80. Geburtstag	
Probsthayn, Annemarie	zum 75. Geburtstag	
Kupatt, Hans	zum 95. Geburtstag	
Wolter, Rita	zum 70. Geburtstag	
Werner, Irmgard	zum 65. Geburtstag	
Meffert, Gisela	zum 60. Geburtstag	
Ortsteil Pfaffendorf		
Börner, Elfriede	zum 65. Geburtstag	
Gemeinde Fraßdorf		
Blisse, Erhard	zum 65. Geburtstag	
Weber, Dietrich	zum 60. Geburtstag	
Gemeinde Glauzig		
Reinsdorf, Rosel	zum 75. Geburtstag	
Schädel, Waltraut	zum 65. Geburtstag	
Gemeinde Görzig		
Bober, Roland	zum 65. Geburtstag	
Schemmel, Gisela	zum 65. Geburtstag	
Kabisch, Martha	zum 60. Geburtstag	
Zoogbaum, Günter	zum 60. Geburtstag	
Schrimpf, Rüdiger	zum 65. Geburtstag	
Klehr, Karin	zum 65. Geburtstag	
Ortsteil Reinsdorf		
Bieler, Gertrud	zum 85. Geburtstag	
Schwertfeger, Hans-Jürgen	zum 60. Geburtstag	
Lehmann, Lore	zum 60. Geburtstag	
Stadt Gröbzig		
Schwendemann, Betty	zum 85. Geburtstag	
Pranghofer, Irene	zum 70. Geburtstag	
Wolter, Else	zum 96. Geburtstag	
Pissowotzki, Richard	zum 85. Geburtstag	
Freismuth, Rosmarie	zum 60. Geburtstag	
Ehrhardt, Helga	zum 60. Geburtstag	
Müller, Klaus	zum 70. Geburtstag	
Böttche, Inge	zum 65. Geburtstag	
Vaatz, Anna	zum 75. Geburtstag	
Max, Frieda	zum 90. Geburtstag	
Behrendt, Heidemarie	zum 65. Geburtstag	
Podewils, Petra	zum 60. Geburtstag	
Schneider, Gertrud	zum 70. Geburtstag	
Pohlert, Hilmar	zum 65. Geburtstag	
Schön, Herta	zum 65. Geburtstag	
Timplan, Gerhard	zum 75. Geburtstag	
Reinsdorf, Renate	zum 70. Geburtstag	
Sieland, Horst	zum 70. Geburtstag	
Ortsteil Wörbzig		
Hennecke, Liesbeth	zum 80. Geburtstag	
Töppe, Brunhilde	zum 65. Geburtstag	
Gemeinde Großbadegast		
Hoffmann, Norbert	zum 60. Geburtstag	
Ortsteil Kleinbadegast		
Lontzek, Walter	zum 65. Geburtstag	
Winter, Heinz	zum 75. Geburtstag	
Gemeinde Hinsdorf		
Mocker, Elli	zum 75. Geburtstag	
Rode, Ruth	zum 65. Geburtstag	
Gemeinde Libehna		
Ortsteil Locherau		
Ackesmann, Emmy	zum 85. Geburtstag	
Gemeinde Maasdorf		
Wostry, Christel	zum 60. Geburtstag	
Zeidler, Helga	zum 60. Geburtstag	
Gemeinde Piethen		
Junge, Dora	zum 65. Geburtstag	
Gemeinde Prosigk		
Stolze, Karl	zum 93. Geburtstag	
Gemeinde Prosigk		
Ortsteil Ziebigk		
Kupiec, Wanda	zum 91. Geburtstag	
Gemeinde Quellendorf		
Bösener, Inge	zum 60. Geburtstag	
Hänsel, Margarete	zum 85. Geburtstag	
Benz, Rosel	zum 70. Geburtstag	
Grau, Lisbeth	zum 93. Geburtstag	
Ortsteil Diesdorf		
Bahrenberg, Margarete	zum 85. Geburtstag	
Stadt Radegast		
Kolb, Gisela	zum 65. Geburtstag	
Kleist, Herbert	zum 70. Geburtstag	
Jenke, Annemarie	zum 80. Geburtstag	
Gemeinde Reupzig		
Belitz, Gerhard	zum 70. Geburtstag	
Schuhmann, Ursula	zum 70. Geburtstag	
Gemeinde Scheuder		
Ortsteil Lausigk		
Langlotz, Irmgard	zum 60. Geburtstag	
Gemeinde Schortewitz		
Jahn, Martha	zum 93. Geburtstag	
Albrecht, Eva	zum 85. Geburtstag	
Teicher, Helga	zum 70. Geburtstag	
Rudolph, Ursula	zum 75. Geburtstag	
Thomas, Rita	zum 65. Geburtstag	
Hillich, Richard	zum 70. Geburtstag	
Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne		
Gruber, Helga	zum 75. Geburtstag	
Gemeinde Weißandt-Görlau		
Michaelis, Brigitte	zum 60. Geburtstag	
Zeising, Gerda	zum 65. Geburtstag	
Gemeinde Zehbitz		
Ortsteil Lennewitz		
Pfalzgraf, Heinz	zum 80. Geburtstag	
Ortsteil Wehlau		
Mühlwinkel, Doris	zum 65. Geburtstag	
Ortsteil Zehmitz		
Strauß, Werner	zum 70. Geburtstag	

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.

